

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 235/2025 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: I FBL: Frau Bergmoser AbtL: Herr Stotzem Verfasser/in: Herr Stotzem					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Bildung, Sport und Kultur				08.07.2025	

TOP	Gewährung von Zuschüssen nach den Kulturförderungsrichtlinien der Kreisstadt Bergheim Kulturförderung 2025
------------	---

Beschlussvorschlag

Die im Haushalt 2025 insgesamt bereitgestellten Mittel zur Förderung des kulturellen Lebens in der Kreisstadt Bergheim in Höhe von 19.500,00 € werden zur Unterstützung der kulturtreibenden Vereine gemäß der als Anlage beigefügten Aufstellung zur Auszahlung bewilligt.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Durch die Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Förderung der Heimat-, Kultur- und Brauchtumspflege soll grundsätzlich die Kultur in der Kreisstadt Bergheim gefördert und unterstützt werden.

2. Sachverhalt

Die Kulturförderung besteht gemäß den Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Heimat-, Kultur- und Brauchtumspflege in der Kreisstadt Bergheim vom 17.04.2018 aus folgenden Bereichen:

- a) Jubiläumszuwendung bei runden Vereinsjubiläen
- b) Jugendförderung nach Zahl der Mitglieder unter 24 Jahren
- c) Pauschale für einen Karnevalsumzug
- d) Förderungswürdige Aktivitäten

Von folgenden Vereinen, die in der Vergangenheit Anträge auf Kulturförderung eingereicht haben, sind in diesem Jahr trotz Erinnerung keine Anträge eingegangen:

„Blau-Weiß“ Quadrath-Ichendorf 1972 e.V., Büsdorf 2013 e.V.; Kirchenchor „Cäcilia“ Glessen“, MGV „Sangeslust“ Fliesteden sowie MGV „Cäcilia“ 1881 Niederaußem e.V.

Der Verein „Verein der Heimatfreunde von Niederaußem und Auenheim e.V.“ erhält anlässlich des 50-jährigen Jubiläums erstmalig eine Förderung (reine Jubiläumszuwendung - der Verein hat weder jugendliche Mitglieder noch förderungswürdige Aktivitäten durchgeführt.)

Im Stadtteil Fliesteden fand im Jahr 2024 wieder ein Karnevalsumzug statt. Hierfür erhalten die Karnevalsfreunde Fliesteden eine Förderung.

Die Auszahlungsbeträge 2025 können der als Anlage beigefügten Tabelle entnommen werden.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Keine.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Keine.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Entfällt.

6. Bürgerbeteiligung

Entfällt.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Entfällt.